

# Niederschrift

## über die 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Würth a. Main vom 10.01.2024 im Sitzungssaal des Rathauses

<b>Ladung:</b>	Zur Sitzung waren alle Haupt- und Finanzausschussmitglieder sowie informationshalber alle übrigen Stadtratsmitglieder am 02.01.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden.
<b>anwesende Haupt- und Finanzausschussmitglieder:</b>	1. Bürgermeister A. Fath-Halbig Stadträtin Şirin Stadtrat Laumeister Stadtrat Kettinger Stadtrat Wetzel Stadtrat Schusser Stadtrat Salvenmoser
<b>entschuldigte HFA-Mitglieder:</b>	
<b>weitere anwesende Stadtratsmitglieder:</b>	
<b>Protokollführer:</b>	Verw.Amtm. T. Mechler
<b>weitere Gäste:</b>	Keine
<b>Sitzung:</b>	Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-6, nichtöffentlich ab TOP 7 und dauerte von 19.00 Uhr bis 22.20 Uhr.
<b>Beschlussfassung:</b>	Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
1.	ö	<p><b><u>Genehmigung der Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 26.07.2023</u></b> Gemäß § 32 Abs. 4 und § 34 Abs. 1 GeschO ist die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.07.2023 zu genehmigen. Mit E-Mail vom 17.08.2023 wurde beantragt, die Niederschrift im öffentlichen Teil unter Punkt 3 „Haushaltsplanung 2024“ zu ändern. Der ‚Satz „Festgelegt wurde, dass im September/Oktober eine weitere HFA-Sitzung zur Vorbereitung und im Oktober/November eine Klausurtagung des Stadtrates stattfinden soll.“ Wurde durch den Satz „Diskutiert wurde, ob im September/Oktober eine weitere HFA-Sitzung zur Vorbereitung und im Oktober/November schließlich eine Klausurtagung des Stadtrates stattfinden soll.“ ersetzt. Das geänderte Protokoll wurde mit der Sitzungseinladung zugestellt.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Der HFA beschließt, die Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 26.07.2023 zu genehmigen.</p>
2.	ö	<p><b><u>Jahresrechnung 2020</u></b> <b><u>Vorstellung der wesentlichen Ergebnisse</u></b> Aufgrund der Corona-Pandemie, des Ukraine-Krieges und einigen Personalausfällen konnten bisher die Ergebnisse der Jahresrechnungen 2020, 2021 und 2022 nicht vorgestellt werden. Dies wird jetzt Schritt für Schritt nachgeholt. Auch im Stadtrat sind die Jahresrechnungen 2019 bis 2022 noch vorzulegen und zu entlasten. Die kann erst endgültig erfolgen, wenn die Prüfungsberichte der örtlichen Rechnungsprüfung vorliegen. Die Stadtkämmerei hat die Jahresrechnung 2020 am 21.04.2021 rechnerisch gelegt. Das Hh-Jahr 2020 ist damit abgeschlossen. In der HFA-Sitzung geht es um die Vorstellung der wesentlichen Ergebnisse. Das förmliche Rechnungslegungsverfahren folgt später nach. I. Wie aus der Anlage ersichtlich, hat die Stadt, was den <b>Jahresabschluss</b> anbelangt, das Jahr 2020 mit einem Sollfehlbetrag i.H.v. 1.075.914,07 € abgeschlossen. Hintergrund</p>

		<p>hierfür waren hauptsächlich die Abgänge auf Haushaltseinnahmereste aus dem Jahr 2019, die nicht in das Jahr 2021 übertragen werden durften.</p> <p><b>II. Das Ergebnis des Verwaltungshaushalts</b> konnte um insgesamt 55.445 € verbessert werden. Die im Hh-Plan eingeplante Zuführung an den Vermögenshaushalt konnte deshalb im Rechnungsergebnis auf 2.241.515 € erhöht werden.</p> <p><b>III. Das Ergebnis des Vermögenshaushalts</b> weist einen Fehlbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben i.H.v. 1.075.914,07 € aus. Den allgemeinen Rücklagen wurden insgesamt 66.177 € entnommen. Darunter fielen die zweckfreie Rücklage mit einer Entnahme von 5.560 €, die zweckgebundene allgemeinen Rücklage „Ausgleichsrücklage VwHh“ mit einer Entnahme von 80.617 €, gleichzeitig wurde der Mindestrücklage 20.000 € zugeführt. In der <b>allgemeinen Rücklage</b> befinden sich somit per 31.12.2020 insgesamt 296.831 € (Vorjahr: 363.008 €).</p> <p><b>IV. Kreditaufnahmen</b> waren in 2020 i.H.v. 1.000.000 € veranschlagt. Davon entfielen 1.000.000 € auf Umschuldungen, die realisiert wurden. Die <b>Schulden</b> des Kernhaushalts haben sich daher zum 31.12.d.J. von 9.052.359 € auf <b>8.243.782 €</b> reduziert.</p> <p><b>V. Die Haushalts- und Finanzlage</b> der Stadt ist geordnet, aber angespannt. Neue finanzielle Handlungsspielräume hat das Rechnungsergebnis 2020 der Stadt nicht eröffnet. Stadtkämmerer Mechler stellte die wesentlichen Ergebnisse vor.</p> <p>Der HFA nahm Kenntnis.</p>
3.	ö	<p><b><u>Haushaltsplanung 2024</u></b></p> <p>Stadtkämmerer Mechler teilte mit, dass die Zahlen für die Haushaltsplanung 2024 und die Finanzplanung stetig aktualisiert werden. Dies betrifft vor allem Einnahmen und Ausgaben deren Höhe grundsätzlich nicht beeinflussbar ist. Aufgrund von verschiedenen Personalausfällen ist noch einiges zu überarbeiten und durch die erst zum Jahreswechsel mitgeteilten Umlagegrundlagen, Steuerkraftzahlen und Finanzaufstellungen würden noch grundsätzliche Veränderungen eintreten. Des Weiteren sind die Prognosen zur Einkommensteuer und der Umsatzsteuer noch einzupflegen. Die vorläufigen Zahlen zur Schlüsselzuweisung sollen voraussichtlich Mitte Januar 2024 bekanntgegeben werden. Des Weiteren sind aktuell die Abschlagszahlungen für Gas bei der Stadt eingegangen. Diese betragen ein mehrfaches der bisherigen Beträge. Stadtrat Laumeister wies darauf hin, dass man sich hier auf bisherige Verbräuche verlassen solle. Stadtrat Schusser bestätigte, dass die Gasuf davon ausgeht, dass jedes Jahr mehr verbraucht würde.</p> <p>In Zusammenarbeit mit der Personalabteilung wurden die Personalkosten hochgerechnet. Die vorläufigen Zahlen sind im Stellenplan vermerkt. Hierzu gab Stadtkämmerer Mechler bekannt, dass sich die Umlagezahlungen für die Versorgungsempfänger um 8,5% erhöht haben und noch eingepflegt werden.</p> <p>Bezüglich der Vereinsförderung sind von 3 Vereinen Anträge eingegangen. Diese betreffen den FSV Wörth, den Turnverein Wörth und den Schützenverein. Hier einigte sich der HFA darauf, dass diese Anträge im BKSA als zuständigem Ausschuss, zu beraten wären. Nach kurzer Prüfung wurde festgestellt, dass es sich bei den Investitionsförderungen um rund 4.000 € handle die im Investitionsprogramm aufzunehmen wären.</p> <p>Des Weiteren gab Stadtkämmerer Mechler bekannt, dass die im Nachtrag angesetzten Beitragsrückerstattungen erneut im Haushalt aufzunehmen seien. Hierbei handle es sich um negative Haushaltsansätze, die nicht übertragbar seien.</p>
4.	ö	<p><b><u>Jährliche Anpassung der KiTa-Gebühren</u></b></p> <p>Im Rahmen der Beratungen zur Haushaltskonsolidierung wurde angeregt, die Gebühren für die Kindertagesstätten in Zukunft regelmäßig, d.h. jährlich analog der tariflichen Gehaltserhöhungen für den Sozial- und Erzieherdienst anzupassen, um einerseits größere Gebührensprünge zu vermeiden und um andererseits die Gebührenentwicklung für die Eltern transparent zu gestalten. Dies wurde erstmals zum 01.09.2018, 01.09.2019, 01.09.2020, und 01.09.2021 entsprechend der Beschlusslage umgesetzt. Die tariflichen Gehaltserhöhungen boten sich dabei deshalb als geeignete Basis an, weil ca. 80% der gesamten jährlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten der drei städtischen KiTa's durch das notwendige Personal verursacht werden. Im letzten beiden Jahr wurde hiervon eine Ausnahme gemacht. In der Gebührenerhöhung zum 01.09.2022 wurden neben den</p>

Tarifierhöhungen des Sozial- und Erzieherdienstes auch noch anteilig die Inflationsrate berücksichtigt. Zum 01.09.2023 wurde der Grundbetrag auf 100,00 € festgesetzt. Die KiTa-Gebühren wurden vom Stadtrat zuletzt wie folgt angepasst:

KiTa-Gebühr BZ-Kat. 3-4h/d	Anpassungszeitpunkt									
	01.09.2012	01.09.2016	01.09.2017	01.09.2018	01.09.2019	01.09.2020	01.09.2021	01.09.2022	01.09.2023	
<b>Basis:</b>	SR-Beschluss	SR-Beschluss	SR-Beschluss	Tarifierhöhung	Tarifierhöhung	Tarifierhöhung	Tarifierhöhung	Tarif+Inflation	Tarif+Inflation	
* Kindergarten										
a) absolut	70,00 €	75,00 €	80,00 €	81,88 €	84,49 €	87,10 €	88,02 €	92,42 €	100,00 €	
b) +/- in %	7,69%	7,14%	6,67%	2,35%	3,19%	3,09%	1,06%	5,00%	8,20%	
* Kinderkrippen										
a) absolut	140,00 €	150,00 €	160,00 €	163,76 €	168,98 €	174,20 €	176,04 €	184,84 €	200,00 €	
b) +/- in %	7,69%	7,14%	6,67%	2,35%	3,19%	3,09%	1,06%	5,00%	8,20%	

Nunmehr steht turnusgemäß eine Anpassung der KiTa-Gebühren für das kommende BJ 2024/2025 an. Die verbindliche Bedarfsabfrage bzw. Anmeldung findet im kommenden Frühjahr statt. Zu dieser Bedarfsabfrage sollten, wie in den vergangenen Jahren auch, die neuen Elternbeiträge bereits feststehen. Wegen dieses notwendigen zeitlichen Vorlaufs können lediglich die tariflichen Gehaltserhöhungen herangezogen werden, die in dem Kalenderjahr wirksam geworden sind, das dem Anpassungszeitpunkt vorausgeht. Maßgeblicher Bemessungszeitraum für die nun zum 01.09.2024 anstehende Gebührenanpassung ist daher das Kalenderjahr 2023. Die Gehälter für den Sozial- und Erzieherdienst werden zum 01.03.2024 um durchschnittlich 12% erhöht. Des Weiteren wurde ein Inflationsausgleichsprämie in Höhe von insgesamt 3.000 € für den Zeitraum Juni 2023 bis Februar 2024 eingeführt.

Damit sich diese Erhöhung auf alle Gebührensätze gleichmäßig auswirkt, müssen auch die Gebührensätze zwischen den einzelnen BZ-Kategorien um denselben %-Satz erhöht werden. Diese Gebührensätze müssen aus förderrechtlichen Gründen mindestens 10% des Elternbeitrags der BZ-Kategorie 3-4 Stunden betragen.

Im Vorjahr wurde eine Erhöhung um 8,2% festgelegt. Aktuell gilt es zu entscheiden, wie weiter mit den KiTa-Gebühren umgegangen werden soll. D.h. ob es bei der in den früheren Jahren festgelegten Erhöhung nach den Tarifierhöhungen bleibt oder ob grundsätzlich jedes Jahr neu entschieden wird. Hier wird auf eine Entscheidung aus der Klausurtagung vom 04.11.2023 erwartet.

Seitens der Verwaltung wurde eine Erhöhung nach den Tarifierhöhungen um 10% vorgeschlagen.

Stadtrat Schusser wies darauf hin, dass die Tarifierhöhungen 12% betragen und im kompletten KiTa-Jahr zugrunde gelegt werden sollten. Stadtrat Salvenmoser gab bekannt, dass die SPD/Grüne-Fraktion an dem ursprünglichen Beschluss mit den Tarifierhöhungen festhalten und der Erhöhung zustimmen würde, wenn auch die anderen Fraktionen erklären, dass sie sich für die Zukunft an den Beschluss aus dem Jahre 2017 gebunden fühlen. Stadtrat Laumeister äußerte sich dahin gehend, dass es sicherlich verschiedene Varianten für die Gebührenanpassungen gäbe. Man sollte aber bei den Tarifierhöhungen bleiben. Stadtrat Schusser entgegnete, dass sich seine Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt nicht darauf festlegen könne. Bürgermeister Fath-Halbig wies darauf hin, dass aufgrund der bevorstehenden KiTa-Anmeldewoche ein Empfehlungsbeschluss zu fassen wäre.

#### **Empfehlungsbeschluss:**

Der HFA empfiehlt mit 6:1 Stimmen die KiTa-Gebühren ab dem 01.09.2024 um 12% zu erhöhen.

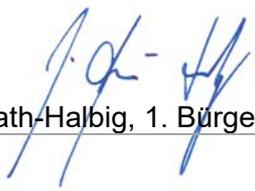
5.

#### **Bekanntgaben**

Bürgermeister Fath-Halbig gab Folgendes bekannt:

- Die nächste Stadtratssitzung beginnt am 17.01.2024 um 19.00 Uhr und nicht um 19.10 Uhr.
- Zum Sirenenförderprogramm soll es Mitte/Ende Februar eine Entscheidung seitens der Förderstelle über die Förderhöhe geben. Betroffen hiervon sei bei der Stadt nur das Rathaus als Sirenenstandort. Sobald die Daten vorliegen solle eine Entscheidung im Stadtrat getroffen werden.

		<ul style="list-style-type: none"><li>• Auf Unterstützung durch den Bund für die kommunale Wärmeplanung, die bis 2028 abgeschlossen sein soll, hat sich die Stadt Wörth beworben. Eine Aussage über die Erfolgsquote kann zum derzeitigen Stand noch nicht getroffen werden, da eine Korrektur des Bundeshaushalts noch ansteht und sich gegebenenfalls Landesförderprogramme ergeben.</li></ul>
<b>6.</b>	<b>ö</b>	<b><u>Anfragen</u></b> Keine

63939 Wörth a. Main, den 15.01.2024  A. Fath-Halbig, 1. Bürgermeister	 T. Mechler, Protokollführer
--	---